



05.03.2026

Bekanntmachung – Kommunikationsnetze der Zukunft
durchgeführt gemäß der Richtlinie des Bayerischen Verbundforschungs-
programmes BayVFP des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie, Förderlinie Digitalisierung, Förderbereich
Informations- und Kommunikationstechnik – Aufruf zur Einreichung von
Projektvorschlägen

Die Erhebung, Übermittlung und Verarbeitung von großen Datenmengen für Anwendungen in Bereichen wie Industrie 4.0, Smart City, vernetztes Fahren, Tele- und Präzisionsmedizin erfordern eine effiziente und performante Kommunikationsinfrastruktur. Innovative Informations- und Kommunikationstechnologien ermöglichen neben deutlich höheren Datenraten die Vernetzung von Milliarden von Maschinen und sichere Datenübertragung nahezu in Echtzeit und prägen so die Kommunikationsnetze der Zukunft. Als Schlüsseltechnologie für die Digitalisierung eröffnen sie völlig neue Möglichkeiten für innovative Anwendungen in der Industrie und im Alltag. Die digitale Infrastruktur ist der bestimmende Faktor für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Bayern und die erfolgreiche Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft.

Im Rahmen dieser Bekanntmachung fördert das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) anwendungsoffene Innovationen im Bereich innovativer Kommunikationstechnologien, welche die Digitalisierung in Bayern vorantreiben und die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen unterstützen sowie zur technologischen Souveränität Deutschlands und Europas beitragen.

Zuwendungszweck und Rechtsgrundlage

Das StMWi beabsichtigt, innovative Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu fördern. Dazu gewährt es Zuwendungen gemäß der Richtlinie zur Durchführung des Bayerischen Verbundforschungsprogrammes [1] des StMWi in der Förderlinie Digitalisierung, Förderbereich Informations- und Kommunikationstechnik (<https://www.iuk-bayern.de>).

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Rahmen vorwettbewerblicher, industriegetriebener Verbundvorhaben. Es werden ausschließlich Vorhaben gefördert, die **wesentliche Innovationen auf dem Gebiet der Kommunikations-**

Postanschrift
80525 München
Hausadresse:
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
18, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

netze der Zukunft und deren Anwendung beinhalten. Dabei sollen insbesondere die Themenbereiche Kommunikationsnetze, technische IT-Dienstleistungen, Daten- bzw. Wissensmanagement, Echtzeitsysteme und eingebettete Systeme, IT-Sicherheit, Automatisierung und intelligente Produktion, Quantentechnologien sowie Datennetze für intelligente Infrastrukturen des Förderbereichs Informations- und Kommunikationstechnik in der Förderlinie Digitalisierung adressiert werden.

Im Rahmen dieses Aufrufes sollen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten mit Zielsetzung der innovativen Weiterentwicklung von auch heterogenen Kommunikationsnetzen und Endgeräten in Zusammenhang mit dem Aufbau, dem Betrieb, der Automatisierung und der Migration von Netzen sowie der Anwendung in den unterschiedlichsten Domänen gefördert werden. Eingereicht werden können insbesondere:

- Projekte zu technologischen und architekturellen Bausteinen von künftigen Netzen wie:
 - o beispielsweise 5G/6G, nicht-terrestrische Netze, Low Power Wide Area Networks, Glasfasernetze, Quantennetze,
 - o zum Zusammenspiel von Endgeräten / Netzen / Clouds / device-edge-cloud continuum für Kommunikation und Sensing, auch mit KI/ML/GenKI als Querschnittstechnologie,
 - o neue Methoden für Kommunikationsnetze wie z. B. semantische Kommunikation oder intent-based networking, sowie die Konvergenz physischer und virtueller Welten (Digital Twins).
- Projekte zur Entwicklung und Demonstration neuer Anwendungen unter Nutzung von technologischen Fähigkeiten künftiger Kommunikationsnetze wie:
 - o die Nutzung neuartiger API-Frameworks,
 - o Anwendungen aus den Bereichen Industrie, Robotik, Automotive und V2X, Landwirtschaft, Transport/Logistik/Lieferketten, Einzelhandel, Gesundheit, Smart City, Smart Region und Public Safety,
 - o die Weiterentwicklung und Erprobung von Anwendungen unter Nutzung kommerzieller oder experimenteller Netze in Bayern.
- Projekte, die im Zusammenhang mit übergeordneten Zielsetzungen von gesellschaftlicher Relevanz sind und Querschnittsthemen künftiger Kommunikationsnetze beinhalten wie:
 - o Nachhaltigkeit (Energieeffizienz/Zirkularität),
 - o Menschen in den Fokus rücken, digitale Teilhabe und Inklusion,
 - o Netzwerk- und Kommunikationssicherheit, IT-Sicherheit, funktionale Sicherheit, Vertrauen (Schutz der Privatsphäre, Erklärbarkeit),
 - o Resilienz von Diensten und Netzstrukturen etc.

Die beteiligten Unternehmen müssen in der Lage sein, die Vorhabensergebnisse im Anschluss an das Vorhaben wirtschaftlich zu verwerten, und eine entsprechende Planung vorlegen. Hierzu kann auch das Einbringen der im Fördervorhaben erzielten Ergebnisse in den Standardisierungsprozess zählen.

Zuwendungsvoraussetzungen

Das Projektkonsortium muss aus mindestens zwei Partnern bestehen und dabei mindestens ein Unternehmen enthalten. Der Förderaufruf richtet sich an Unternehmen aus allen Wirtschaftszweigen. Die Beteiligung von Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist möglich. Es werden nur Arbeiten gefördert, welche innerhalb Bayerns durchgeführt werden. KMU werden besonders zur Einreichung von Projektskizzen ermutigt. Die angestrebte Projektlaufzeit erstreckt sich bis maximal Ende 2029.

Verfahren

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das StMWi den Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH beauftragt. Für Fragen zur vorliegenden Bekanntmachung ist die zentrale Ansprechperson

Beate Eickhoff

E-Mail: iuk-bayern@vdivde-it.de

Telefon: 089/5108963-057

Sie erreichen uns in der Regel Mo.-Do. 9-15 Uhr sowie Fr. 9-13 Uhr.

Zur aktuellen Bekanntmachungsreihe der Förderlinie Digitalisierung bietet der Projektträger am Mittwoch, 18.03.2026, ab 10 Uhr eine Informationsveranstaltung für Förderinteressierte in Form eines Webinars an. Unter <https://www.iuk-bayern.de/bkm-info-25-26> stehen hierzu weitere Informationen zur Verfügung.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe können bis zum **Stichtag 16.04.2026 um 14:00 Uhr** Projektvorschläge eingereicht werden. Projektskizzen, die nach dem oben angegebenen Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Ausschließlich die zur Weiterverfolgung ausgewählten Vorhaben werden in der zweiten Verfahrensstufe schriftlich zur Einreichung weiterer Antragsunterlagen aufgefordert.

1. Verfahrensstufe: Einreichung der Projektvorschläge

Die Einreichung der Projektvorschläge erfolgt über das Internetportal

<https://submission.vdivde-it.de/d/2602>.

Die Einreichung eines Projektvorschlags ist nur mit den folgenden Bestandteilen vollständig:

- Einer Projektskizze mit den formalen Randbedingungen (Partner, Kosten, Laufzeit etc.) sowie einer Vorhabensbeschreibung. Die Projektskizze ist unter Verwendung der bereitgestellten [Gliederungsvorlage](#) (Versionsnummer „v2603a“ oder höher in Fußzeile der Vorlage) zu erstellen und einzureichen. Die dort vorgegebene Struktur und Reihenfolge der Gliederungspunkte sind einzuhalten, um eine vergleichbare Bewertung zu ermöglichen. Projektskizzen, die von der Gliederungsvorlage vollständig bzw. wesentlich abweichen, können von der Bewertung ausgeschlossen werden.

- Verpflichtenden Dokumenten, die von jedem Unternehmenspartner einzeln einzureichen sind:
 - o Das Formular „Angaben zu Unternehmen“ als Gegenstand der Bewertung, das Angaben zum jeweiligen Unternehmen sowie den Verwertungsperspektiven enthält.
 - o Der letzte testierte Jahreseinzelsabschluss inklusive Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung.

Die vollständigen Details zur Einreichung sind dem Internetportal und insbesondere dem dort verlinkten Leitfaden sowie dem Gliederungsvorschlag zur Projektskizze zu entnehmen.

Eine förmliche Kooperationsvereinbarung ist für die erste Verfahrensstufe (Projektskizze) noch nicht erforderlich, jedoch sollten die Partner die Voraussetzungen dafür schaffen, bei Aufforderung zur förmlichen Antragstellung eine förmliche Kooperationsvereinbarung zeitnah zum Projektbeginn abschließen zu können.

Die eingegangenen Projektskizzen stehen im Wettbewerb untereinander und werden insbesondere nach den folgenden Kriterien bewertet:

- fachlicher Bezug zum in der Bekanntmachung festgelegten Gegenstand der Förderung (Themenschwerpunkte),
- Neuheit, Innovationshöhe, technische Risiken,
- technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung,
- Anwendungsbezug, Verwertungskonzept und Verwertungspotenzial innerhalb von drei bis fünf Jahren nach Projektlaufzeit,
- Beitrag zur Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen am Standort Bayern,
- Qualität des Lösungsansatzes und Angemessenheit der Planung,
- Exzellenz und Ausgewogenheit des Projektkonsortiums, Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, Abdeckung der Wertschöpfungskette.

Entsprechend den oben angegebenen Kriterien und ihrer Bewertung werden die für eine Förderung geeigneten Projektideen durch das StMWi ausgewählt. Das Ergebnis der Auswahl wird der Koordinatorin bzw. dem Koordinator des interessierten Verbundes schriftlich mitgeteilt.

Zusätzlich zur inhaltlichen Projektbewertung erfolgt eine Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen der beteiligten Unternehmen (Bonitätsprüfung). Insbesondere Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS) nach Art. 2 Rz. 18 AGVO [2] sind von der Förderung ausgeschlossen. Vor allem Startups und jungen Unternehmen (ab 3 Jahren) wird empfohlen, sich über die diesbezügliche Eigenmittel-/Stammkapitalregelung [2] zu informieren.

2. Verfahrensstufe: Vorlage förmlicher Förderanträge

In der zweiten Verfahrensstufe werden die Verfassenden der positiv bewerteten Projektskizzen unter Angabe detaillierter Informationen, wie formaler Kriterien, schriftlich aufgefordert, vollständige förmliche Förderanträge bis zu einer gesetzten Frist mit einer detaillierten Vorhabensbeschreibung sowie Arbeits-, Finanz- und Verwertungsplanung vorzulegen. Inhaltliche oder förderrechtliche Auflagen sind in den förmlichen Förderanträgen zu beachten

und umzusetzen. Aus der Aufforderung zur Antragstellung kann kein Förderanspruch abgeleitet werden. Der Förderaufruf steht unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel 2026. Details zum Antragsverfahren können der Webseite zum Förderbereich entnommen werden: <https://www.iuk-bayern.de>.

Referenzen

- [1] Rahmenrichtlinie zum Bayerischen Verbundforschungsprogramm (BayVFP):
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_7071_W_10442>true

- [2] Merkblatt: EU-Definition „Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS)“:
https://www.iuk-bayern.de/dokumente/merkblatt_uis.pdf